

Flexiblere Arbeitszeiten für Berater, Treuhänder und Anwälte

Der Bund schickt einen Kompromissvorschlag zur Lockerung der Arbeitszeitregeln in die Vernehmlassung

HANSUELI SCHÖCHLI

Das Schweizer Arbeitsrecht gewinnt keinen Schönheitspreis. Gewisse Grundsätze sind starr und für manche Kader und Fachkräfte realitätsfremd. Das gilt etwa für das Maximum von 45 Stunden Arbeit pro Woche und das Verbot der Sonntagsarbeit. Es gibt zwar Ausnahmen, doch die Sache ist kompliziert.

Kompliziert ist aber auch eine Änderung des Arbeitsgesetzes. Bei Lockerungsvorschlägen reagieren die klassischen Gewerkschaften reflexartig mit Kampfrhetorik und Referendumsdrohungen. So kommt es, dass eine parlamentarische Initiative von 2016, die eine Lockerung der Arbeitszeitregeln für Kader und hochqualifizierte Fachkräfte mit hoher Arbeitsautonomie forderte, fünf Jahre später immer noch im politischen Morast steckt. Und dies, obwohl der Vorstoss die «Normalbüezer» nicht betrifft und keine Verlängerung der Arbeitszeiten anstrebt, sondern nur eine flexiblere Verteilung über das Jahr.

Wegen Zweifeln an der Mehrheitsfähigkeit in einer Referendumsabstim-

mung hatte die federführende Wirtschaftskommission des Ständerats im vergangenen Jahr die Idee einer Gesetzesrevision auf Eis gelegt. Die Kommission regte stattdessen eine Änderung der massgebenden Verordnung des Bundesrats an. Verbände aus den Branchen Treuhand, Beratung, Informatik und Kommunikation einigten sich mit gemässigten Arbeitnehmerorganisationen (wie Kaufmännischer Verband, Angestellte Schweiz und Kader-Organisation) auf einen Vorschlag, doch den Gewerkschaften ging dieser immer noch zu weit. Das Wirtschaftsdepartement hat nun einen «Kompromiss» in die Vernehmlassung geschickt.

Bis 2300 Stunden pro Jahr

Die Vorschlag des Bundes übernimmt vom Konzept der besagten Allianz den Grundsatz, dass für Fach- und Führungskräfte mit hoher Arbeitsautonomie der Übergang von der Wochen- zur Jahresarbeitszeit möglich sein soll. Bedingung ist eine Vereinbarung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Infrage käme ein sol-

ches Modell nur, wenn die betroffenen Arbeitnehmer umgerechnet auf eine Vollzeitstelle brutto mindestens 120 000 Fr. verdienen oder einen höheren Bildungsabschluss haben (Bachelor oder höhere Berufsbildung).

Die vereinbarte Jahresarbeitszeit darf im Mittel nicht mehr als 45 Stunden pro Woche betragen. Der Saldo der über das Jahressoll hinaus geleisteten Arbeitszeit darf höchstens 170 Stunden betragen. Die maximal zulässige Jahresarbeitszeit läge damit bei knapp 2300 Stunden – was nicht über dem Maximum nach geltendem Recht liegt. Der Vorschlag des Bundesrats sieht zudem eine Höchst-arbeitszeit pro Woche von 63 Stunden vor. Eine 63-Stunden-Woche ist unter Bedingungen auch nach geltendem Recht zulässig.

Vorgesehen ist zudem ein Maximum pro Jahr von sechs Sonntagen à höchstens fünf Arbeitsstunden. Zu den weiteren Leitplanken im Bundesvorschlag zählen eine tägliche Ruhezeit von mindestens 9 Stunden, die Erfassung der Arbeitszeiten sowie Massnahmen zum Gesundheitsschutz.

Die Definition des Geltungsbereichs ist einer der grossen Streitpunkte. Gemäss Vorschlag des Bundes soll die Option auf Jahresarbeitszeit für Betriebe gelten, «die hauptsächlich Dienstleistungen in den Bereichen Rechts-, Steuer-, Unternehmens-, Management- oder Kommunikationsberatung, Wirtschaftsprüfung oder Treuhand anbieten». Laut Bund beschäftigen diese Branchen total etwa 4% aller Arbeitnehmer in der Schweiz. Kaum mehr als die Hälfte der Angestellten in diesen Branchen erfüllen gemäss Bund die Kriterien bezüglich Lohnhöhe, Ausbildung und Arbeitsautonomie. Insgesamt wären somit nur etwa 2% aller Arbeitnehmer von dieser Reform betroffen; das ist nur ein kleiner Teil der ursprünglich von den Reformern anvisierten Grössenordnung von 10 bis 20%.

Kritik aus beiden Lagern

Mit den genannten Einschränkungen ist die Opposition der Gewerkschaften im Vergleich zum ursprünglich geplanten Gesetzesprojekt deutlich gerin-

ger geworden. «Die Grundausrichtung ist nicht schlecht», sagt Mathias Regotz, Vizepräsident der Gewerkschaft Syna. Man sei nicht voll zufrieden, aber die Kritik betreffe nur noch «Details». So sei der Geltungsbereich mit dem Einbezug vieler Berater immer noch zu gross. Zudem solle die Lockerung unabhängig vom Bildungsstand nur für Arbeitnehmer gelten, welche die genannte Lohnschwelle überschreiten. Auch der Gewerkschaftsbund kritisierte auf Anfrage den Geltungsbereich der geplanten Lockerung: So seien immer noch Branchen ohne ausgeprägte Saisonschwankungen dabei.

Doch die Urheber des ursprünglichen Lockerungsvorschlags mussten deutliche Abstriche machen. So sind die Sektoren Informatik und Telekommunikation ausgeschlossen. Zudem ist die Möglichkeit der Sonntagsarbeit massiv eingeschränkt. Und die Berechnung der Ruhezeiten ist deutlich strikter, als die Allianz vorgeschlagen hatte. Einem solchen Vorschlag, so sagt einer der befragten Reformer, könne man nicht zustimmen.